

# BEWIRTSCHAFTUNGS- und PFLEGEHINWEISE zu gesetzlich geschützten Biotopen

---

## **NATurnaHE STILLGEWÄSSER mit VERLANDUNGSBEREICHEN und ihren UFERN**

Besonders Amphibien, Libellen, Fische, Wasservögel aber auch zahlreiche Pflanzenarten benötigen naturnahe Stillgewässer zwingend für ihr Überleben. Durch absinkende Grundwasserstände, wenig Niederschlag sowie Eutrophierung (Nährstoffanreicherung) der Landschaft und damit beschleunigte Verlandung der Stillgewässer gehen aber viele Teiche, Seen und Tümpel verloren.

Um eine Beeinträchtigung oder Zerstörung dieser geschützten Biotope zu vermeiden, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

### WAS SIE NUN BEACHTEN MÜSSEN

#### ENTNAHME von WASSER

Trivial aber trotzdem erwähnenswert: ohne Wasser kein Gewässer! Deswegen ist es essentiell, dass **kein Wasser direkt entnommen oder abgezweigt** wird ohne vorherige Absprache mit/Genehmigung der Unteren Wasserbehörde.

#### EINTRAG von WASSER, SEDIMENTEN, NÄHRSTOFFEN und PESTIZIDEN

Viele Wasserorganismen reagieren sehr empfindlich auf einen erhöhten Nährstoffgehalt und/oder Sedimenteintrag ins Wasser. Deswegen

- **Einleiten von Wasser** in Gewässer ebenfalls nie ohne vorherige Absprache/Genehmigung der Unteren Wasserbehörde erlaubt.
- Außerdem gilt es, beim **Düngen einen Abstand** zum Gewässer von 10 m zur Böschungsoberkante einzuhalten.

Durch eine vorherige Bodenprobe, können Sie genau ermitteln, was Ihre Fläche an Dünger braucht und vermeiden so, dass überschüssige Nährstoffe ausgeschwemmt werden und Sie Geld für Dünger ausgeben, der nicht bei den angebauten Pflanzen ankommt, sondern stattdessen in anliegende Gewässer gelangt und dort das fein abgestimmte Ökosystem durcheinanderbringt.

#### UFERSCHUTZ

Die Ufer von naturnahen Stillgewässern dienen vielen Tieren als Ruhe- und Brutzone. Deswegen ist es essentiell, dass

- Ufer **nicht bebaut** (z.B. Anleger, Stege o.ä.) **und nicht betreten** werden.
- **Naturnahe Strukturen** wie abgeflachte Ufer, Aushöhlungen, Totholz am Uferrand etc. sind wichtige Lebensräume und **müssen so belassen werden**.

## PFLEGE

Um eine Verlandung und damit das Verschwinden eines Stillgewässers zu vermeiden, dürfen Sie dieses **alle 5- 10 Jahre abschnittsweise vorsichtig (am besten händisch) entschlammen**. Zudem dürfen Sie alle 3-5- Jahre uferbegleitende Vegetation zurückschneiden bzw. mähen. Bitte beachten Sie aber dabei die folgenden Punkte:

- **Uferbegleitende Staudenfluren** nur alle paar Jahre im Winterhalbjahr (01.10.- 01.03.) und dann nur abschnittsweise (nicht alles auf einmal) mähen. Bitte nicht kürzer als ca. 10 cm über dem Boden abmähen.
- **Uferbegleitende Baumreihen und Gebüsche** bieten vielen Arten einen Rückzugsort und sollten beidseitig mindestens in einer Breite von 5 Metern erhalten werden und maximal alle 5-7 Jahre geschnitten bzw. „auf den Stock gesetzt“ werden. Beides darf ausschließlich im Winterhalbjahr (01. Oktober bis Ende Februar des Folgejahres) und nur abschnittsweise erfolgen (nicht alles auf einmal).

Achten Sie auf saubere Schnittstellen, damit Erle, Weide und Co gesund bleiben und die Gefahr für Pilzkrankungen möglichst gering gehalten wird. Wenn möglich, belassen Sie einen kleinen Teil abgeschnittener Äste am Ufer zurück. Totholz bietet Unterschlupf und ist ein wichtiger Lebensraum für viele Tier-, Pilz- und Pflanzenarten.

Für genauere Informationen, lesen Sie bitte auch die Hinweise speziell zur Heckenpflege. Diese finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Landkreises unter folgendem Link: <https://www.landkreis-lueneburg.de/heckenpflege>

---

**ACHTUNG** in **Natur- und Landschaftsschutzgebieten** können weitere/andere Vorgaben gelten! Sollte sich Ihr Biotop in einem Schutzgebiet befinden, prüfen Sie hierzu bitte die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Diese finden Sie auf der Website des Landkreises Lüneburg unter: <https://www.landkreis-lueneburg.de/naturschutzgebiete>

Sie sind sich nicht sicher, ob sich Ihr Biotop in einem Schutzgebiet befindet? Die Lage aller Schutzgebiete können Sie sich im Geoportal des Landkreises Lüneburg auf einer digitalen Karte anzeigen lassen. Das Geoportal finden Sie unter:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/geoportal>

(aktivieren Sie unter „Naturschutz“ die Ebene „Schutzkategorie“)